

# Der sichere Weg zum Umwelt-Zertifikat



**Wer seine Produkte mit dem FSC-Logo kenntlich machen möchte, muss die Rechte zur Anwendung durch Einhaltung der FSC-Regeln zur Produktketten-Zertifizierung erwerben. Was ist dabei zu beachten?**

Als erstes sollten Druckerei und Kunde sich über die Materialauswahl und FSC-Labelnutzung verständigen. Je nach Erfahrung und der Zielstellung des Kunden informiert sie über die Aufgaben des FSC (Forest Stewardship Council) zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung. Dabei werden noch häufig anzutreffende Vorstellungen zur umweltfreundlichen Zusammensetzung der Bedruckstoffbestandteile ausgeräumt. Deutlich wird der einzige Umweltaspekt bezüglich der Herkunft des Zellstoffs durch das Versprechen des FSC, Material aus verantwortungsvollen Quellen einzusetzen.

Damit besteht der Beitrag des umweltinteressierten Kunden seine Drucksachen mit dem FSC-Label zu kennzeichnen darin, unsichere Quellen des Rohstoffs Holz auszuschließen. Innerhalb der Umengen von Wäldern, Rohholz und Faseraufbereitungen gilt es, die Produktkette kontrolliert zu begleiten. Dazu wurden die FSC-Regeln geschaffen und die sind bis zum Endprodukt, in unserem Fall dem Druckprodukt, einzuhalten.

Die Entscheidung zugunsten einer Zertifizierung hängt immer auch vom Auftragsvolumen für die jeweilige Papierkategorie ab. Berücksichtigt werden müssen Regelungen zum Einkauf, zur Materialerfassung, zur Labelauswahl, zu Kooperationsleistungen (Subunternehmen), zu Liefer- und Rechnungspapieren sowie zu den entsprechenden Verantwortlichkeiten.

Wichtig ist die Bestimmung eines Ansprechpartners im Betrieb,



Foto: Eric Goethals/FSC

der die Abläufe im Unternehmen kennt und über das nötige Durchsetzungsvermögen verfügt.

Von Vorteil ist immer ein bereits funktionierendes Managementsystem, etwa das Qualitätsmanagement. Den hier installierten Strukturen kann man ohne Weiteres folgen und die Belange des FSC integrieren. Ansonsten empfiehlt sich ein separates Handbuch, das den FSC-Regeln folgt und die Verfahren der spezifischen betrieblichen Abläufe festlegt. Wesentliche Punkte sollten erfüllt sein: die Einführung eines Managementsystem und eines Überwachungs-

Das FSC-Label steht für nachhaltig erzeugtes Papier.

systems zur Kontrolle der FSC-Materialströme sowie Regelungen für Subunternehmer bei Produkten mit FSC-Label.

Hat sich eine Druckerei für die Zertifizierung entschieden, sollte sie die Bestimmungen strikt einhalten. So muss sie die Einhaltung des Arbeitsschutzes nachweisen und Mitarbeiter hinsichtlich der Abläufe schulen, die FSC-Produkte betreffen. Neben internen Schulungen empfehlen sich FSC-Seminare. Wie überall ändern sich durch Anpassungen an die Praxis oder verschärfte Kontrollen auch beim FSC Regeln, die bei Unkenntnis spätestens beim nächsten Überwachungsaudit zu Problemen führen können. Bei der Vorbereitung der Zertifizierung, beim Etablieren entsprechender FSC-gerechter Strukturen und beim Erstellen des Handbuchs unterstützen die Berater des Sächsischen Instituts für die Druckindustrie.

Im Auftrag des FSC sind diverse Zertifizierungsgesellschaften tätig, unter denen die Druckerei wählen kann. Die Auditoren prüfen vor Ort die Einhaltung der Regeln und empfehlen das Unternehmen bei Erfüllung der Bedingungen für die Zertifizierung. Da sie überwiegend aus der Holzwirtschaft stammen, ist es ratsam, sich einen Auditor mit Branchenerfahrung zu suchen. Erfahrungsgemäß sind die Diskussionen während der Audits dann zielführender. Bereits nach der Registrierung zur Zertifikatsprüfung auf der FSC-Website ist ein Unternehmen berechtigt, Produkte mit dem FSC-Logo zu kennzeichnen. ■

In Zusammenarbeit mit



Sächsisches Institut  
für die Druckindustrie

## Zusammenfassung

- **Mit dem Kunden** sollte zunächst die Materialauswahl und die Labelnutzung besprochen werden.
- **Die Entscheidung** zugunsten der Zertifizierung hängt vom Auftragsvolumen der Papierkategorien ab.
- **Ein kompetenter Ansprechpartner** im Betrieb ist zu benennen.
- **Einführung** eines Managementsystems sowie eines Kontrollsystems für die FSC-Materialströme.
- **Die Einhaltung** des Arbeitsschutzes ist nachzuweisen.
- **Die Mitarbeiter** müssen hinsichtlich der betreffenden Abläufe geschult werden.